

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 47

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 3307

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. Die Kommission des Großen Stadtrates zur Prüfung der Vorlage betreffend ein neues Schulhausbauprogramm stellt folgenden Antrag: 1. Die Zentralschulpflege wird eingeladen, vom Frühjahr 1911 an gruppenweise mit dem vom Schulvorstande in seiner Weisung vom 12. März 1909 vorgeschlagenen Kombinationsysteme umfassende Versuche zu machen und über die definitive Organisation des Elementarschulunterrichts bis zum August 1913 Antrag zu stellen. 2. Der Stadtrat wird eingeladen, für die Erstellung eines mittleren Schulhauses im Kreise IV und für ein kleineres Schulgebäude im Quartier Enge auf Grund der von den Schulbehörden vorzulegenden Bauprogramme Pläne und Kostenvoranschläge so rechtzeitig vorzulegen, daß jenes im Jahre 1912, dieses im Jahre 1913 eröffnet werden kann.

Ueber Zukunftspläne für die kantonalen Kranken- und Versorgungsanstalten sprach letzthin Herr Regierungsrat Luz vor der Gemeinnützigen Bezirksgefellschaft Zürich. Nach seinen Aufschlüssen wären folgende Erweiterungen notwendig und wünschbar: am Kantonspital Winterthur der Bau einer Poliklinik im Kostenvoranschlag von Fr. 135,000. (vom Kantonsrat bereits beschlossen); am Kantonspital Zürich: Bäder für die medizinisch-chirurgischen Abteilungen für Frauen und Männer (Voranschlag Fr. 220,000), der Bau eines zweiten Absonderungshauses mit Beobachtungsstationen (Franken 500,000), der Bau eines Pavillons für Patienten mit septischen Wunden (Fr. 250,000), ein Verwaltungsgebäude (Fr. 115,000); auch ein Gebäude für physikalische Heilmethoden und eine Kinderklinik wären wünschbar. Für das Burghölzli werden gewünscht 4 Pavillons für Unruhige und Halbruhige, ein Verwaltungsgebäude und eine Poliklinik im Gesamtkostenvoranschlag von Franken 2,200,000. In Rheinau wären Plätze für 200 weitere Personen zu schaffen, ein Pavillon für verbrecherische, gefährliche Irre, Küche, Waschhaus (zirka Fr. 2,000,000), und in der Frauenklinik eine gynäkologische Anstalt (zirka 500,000 Fr.); das Total dieses Voranschlages beträgt Fr. 5,920,000. Mit andern Worten: der Kanton Zürich bedürfte nach Ansicht der Sanitätsdirektion im Verlaufe von etwa 6—8 Jahren mindestens 6 Mill. Fr., „um erträgliche Zustände zu schaffen und den stets wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden.“

Neue Rheinbrücke bei Eglisau. Der Bau eines elektrischen Kraftwerkes unterhalb Eglisau macht die Beseitigung der altehrwürdigen gedeckten Holzbrücke notwendig. In den letzten Tagen haben nun die Vermessungen für die neue Rheinbrücke begonnen. Das Terrain

solll an beiden Ufern sehr günstig liegen, die Bohrungen im Rheinbette folgen später. Mit der Verlegung der Rheinbrücke direkt unter das Kurhaus vom Hauptstraßenrand Seglingen gerade hinüber zum Viehmarktplatz Eglisau ist man allgemein einverstanden. Damit wird der Weg zum Bahnhof um die Hälfte kürzer und der große Krumm auf und nieder, vom Viehmarkt zur jetzigen Rheinbrücke und von da bis zum Straßenrand in Seglingen auch für die vielen im Maurfeld Land besitzenden Bauern abgeschnitten. Anlässlich einer Konferenz der Gemeinderäte von Rafz und Eglisau mit einem Abgeordneten des Staates in dieser Angelegenheit soll das Verlegungsprojekt namentlich vom Rafzfeld sehr begrüßt worden sein.

Neue Brücke bei Flurlingen. In Flurlingen läßt die zürcherische Baubehörde Sondierungsarbeiten im Rheinbette ausführen durch die Firma Locher & Co. in Zürich. Die Sondierungen fanden bereits statt für einen eisernen Fußgängersteig nach dem Neuhauser Bahnhof und werden nun rheinaufwärts wiederholt für eine neue fahrbare Brücke.

Schulhausbau Turbenthal. Die Schulgemeindeversammlung hat die Schulvorstehererschaft ermächtigt, eine ihr von einem dortigen Baumeister gemachte Offerte, wonach dieser in einem neu zu erstellenden Gebäude ein ca. 65 m² großes als Provisorium dienendes Schullokal einrichten will, zu akzeptieren und mit dem Offertsteller einen bezüglichen, auf fünf Jahre lautenden Vertrag abzuschließen; im fernern beschloß sie die Erstellung eines Schulhauses auf Mai 1915. Dadurch, daß der Bau etwas hinausgeschoben wird, findet die Gemeinde Zeit, sich für denselben nach seiner Anlage und innern Einrichtung, sowie auch nach seiner finanziellen Seite durch Gründung eines Baufonds und dergleichen vorzubereiten, sodaß ein Schulhaus erstehen wird, das den Anforderungen für eine weite Zukunft in jeder Beziehung entsprechen dürfte.

Vom Lötischberg erfahren wir wieder einige interessante Nachrichten: In der Nacht vom 11./12. Februar hat der nördliche Sohlstollen den Kilometer 4,000 ab Nordportal erreicht. Ein Zufall fügte es, daß am 9. Februar auf der Südseite der Kilometer 5,000 ab Goppenstein durchfahren wurde. Die Totallänge des Vortriebes beider Seiten beträgt nun also 9000 m oder bei der Gesamtlänge des Tunnels von 14,536 m nicht viel unter $\frac{2}{3}$ der Totaldistanz Portal Kandersteg—Portal Goppenstein. Die Vollaussbruchs- und Mauerungsarbeiten schreiten rüstig vorwärts. In den letzten Tagen ist der nördliche Vortriebsstollen auf die ersten Oberflächenschichten gestoßen, die bereits dem Granit des Gasterntales angehören. Damit wäre

also das lang ersehnte Ziel erreicht, und die Vortriebsarbeiten fortin gesichert. — Die Lawinenverbauungen haben sich, entgegen andern Meldungen, nicht nur in Randersteg, sondern auch in Goppenstein bewährt. Wohl sind auf der Südseite verschiedentlich Lawinen niederggegangen, jedoch erreicht ihre Größe infolge der Schutzmauern nicht annähernd mehr die früheren Dimensionen. Auf der Südrampe Brig-Goppenstein wird ebenfalls schon gearbeitet. Hier folgt das Trace der Dienstbahn der definitiven Linie und es sind bereits in einigen Tunneln die Vollausschub- und Mauerungsarbeiten in vollem Gang. In Arbeit sind verschiedene größere und kleinere Viadukte. Auf der Nordrampe ist mit den Installationsarbeiten für den Kehrtunnel in Bunderbach, der eine Länge von 1,7 km erhalten wird, zu Beginn des Winters ebenfalls begonnen werden, und werden die Arbeiten der übrigen Tunnel und der Viadukte, sowie der größern Erdbewegungen im Frühling mit Energie in Angriff genommen, denn gemäß Bauvertrag zwischen der Berner Alpenbahn-Gesellschaft und der Generalunternehmung der Linie Frutigen-Brig sollen die Rampen am 1. Mai 1913 betriebsfertig sein.

Renovation der deutschen Stadtkirche in Biel. Die reformierte Kirchgemeinde Biel hat in ihrer Versammlung vom 23. Januar einstimmig beschlossen, dem Kirchgemeinderat die zur Durchführung der Restauration der deutschen Stadtkirche nötigen Kredite zu bewilligen. Die Kirche gehört zu denjenigen Baudenkmalern, die unter dem Schutz des Staates stehen. Nach den von Architekt Propper aufgestellten Plänen und Kostenberechnungen kostet die Restauration ungefähr Fr. 83,000. Dazu kommen noch Arbeiten, die nicht direkt mit der Restauration im Zusammenhange stehen, im Kostenvoranschlag von Fr. 29,000. Nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton ($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ der Summe von Fr. 83,000) ergibt sich für die Kirchgemeinde eine Ausgabe von rund 50,000 Fr. Die Hauptarbeiten sind: Erneuerung des Daches, Versenkung der Fundamentsohle auf tragfähige Tiefe, innere Abdeckungsarbeiten und Ausschmückung der Kirche nach den erhaltenen Resultaten.

Errichtung von Volkshelstätten. Letztes Jahr beschloß das Zentralkomitee des Schweizerischen Vereins für Jugendziehung und Volkswohlfahrt, die Initiative zu ergreifen für Gründung von Volkshelstätten. Seither scheint aber in dieser Angelegenheit ein Stillstand eingetreten zu sein. Am 18. Januar abhin haben nun Hr. Dr. med. D. Schär in Biel und die Redaktionskommission der Schweizerischen Krankenkassen-Zeitung sich als Initiativkomitee konstituiert. Das Komitee erläßt nun einen Aufruf zur Sammlung eines Fonds für die zunächst notwendigen Propaganda-Arbeiten und zur Beschaffung von Mitteln für die Errichtung einer Volkshelstätte.

Kirchenrenovationen. (rdm.-Korr.) Die alte Pfarrkirche in Nizkirch im Luzernischen soll im Laufe des kommenden Frühjahrs einer gründlichen Renovation unterzogen werden, und da sie auch räumlich den immer größer werdenden Ansprüchen nicht mehr genügt, zugleich eine erhebliche Erweiterung erfahren. Die bezüglichlichen, von kompetenter Seite ausgearbeiteten Pläne sind genehmigt und die nötigen Finanzen sollen u. a. durch eine auf mehrere Jahre zu beziehende, dem Baufond zuzuwiesende Extrasteuer von 1^o/₁₀₀ aufgebracht werden.

Auch im Bernbiet sind wieder einige Renovationen alter Gotteshäuser beschlossen worden. So hat die bei Interlaken gelegene Gemeinde Unterseen einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt, dessen Ausführung nun allerdings mit einigen Schwierigkeiten verknüpft ist, da die Kirchhausgesellschaft Interlaken, die für solche und ähn-

liche Zwecke immer reichliche Spenden sich nicht reuen ließ und auf deren finanzielle Mithilfe auch die Unterseer Kirchgemeinde zählte, ein bezügl. Subventionsgesuch mit bedauernden Worten abschlägig beschied, mit Hinweis darauf, daß sie, die genannte Gesellschaft, gegenwärtig durch Beteiligung am protestantischen Kirchenbau in Interlaken, namentlich aber durch ihre eigenen Bauprojekte (Saalbau, Wasserheilanstalt zc.) außerordentlich stark in Anspruch genommen sei.

In etwas günstigerer Lage befindet sich die Kirchgemeinde Rütli bei Büren, welche ebenfalls die Renovation ihrer Kirche beschlossen hat, für die Finanzen aber von vorneherein wußte, daß sie nur auf ihre eigene Kraft, die Opferwilligkeit ihrer Bürger und die Mithilfe des Staates angewiesen ist. So kann das Werk, ohne nachträglich auf unerwartete Hindernisse zu stoßen, in Angriff genommen werden.

Bei dieser Gelegenheit sei hier gerade auch noch erwähnt, daß die in mehreren Gemeinden zerstreut lebenden deutschen Protestanten des St. Immertales den Bau eines Pfarrhauses mit Gemeinde- bezw. Predigtsaal beschlossen haben. Es bedeutet dies für die wackern deutschprotestantischen Bauern und Uhrmacher, meist Berner, wiederum eine große Opferfreudigkeit, indem die erheblichen Kosten des Projektes zum großen Teil durch freiwillige Beiträge der Gemeindegossen aufgebracht werden müssen. Immerhin steht ein Staatsbeitrag in Aussicht und der bernische Synodalkrat hat den Diasporen im St. Immertal den Ertrag einer der nächsten kantonalen Bettagskollekten zugesichert.

Das Stationsgebäude in Einsiedeln soll einen teilweisen Umbau erfahren.

Schulhausumbau Lachen. Für den Umbau des Schulhauses hat die letzte Kirchgemeinde Fr. 25,000 bewilligt.

Kirchenbau Ennetmoos (Midwalden). Die Filialgemeinde Ennetmoos hat im Januar den Bau einer neuen Kirche beschlossen. Ursprünglich war eine Erweiterung der bisherigen Kapelle beabsichtigt, durch die den Bedürfnissen der nicht großen Gemeinde auf eine weite Zukunft Genüge geleistet worden wäre. Die Opposition, die sich in dieser Erwägung gegen die Erstellung eines die Gemeinde ziemlich stark belastenden Neubaus geltend machte, welsch letzterer besonders von geistlicher Seite eifrig verfochten wurde, gab zuletzt ihren Widerstand auf, sodaß der oben erwähnte Beschluß, allerdings nur mit wenig mehr als der Hälfte der Anwesenden, da sich viele derselben der Stimmabgabe enthielten, zustande kam. Nach den von der Kommission angestellten Berechnungen belaufen sich die Baukosten auf 70 bis 80,000 Fr. Mit dem Neubau soll gemäß dem Antrag der Kommission noch 2 Jahre zugewartet werden, jedoch sollen die Vorarbeiten sofort an Hand genommen werden. Der Chor von 1600 wird als Sakristei an die neue Kirche angeschlossen, um so als Alttertum erhalten zu bleiben. Mit der Ausführung des ganzen Baues wurden die Schreinermeister W. Frey, Kaspar Fülliger, Bieli und Franz Christen, Aegerten, beauftragt. Durch die Verwirklichung des Kirchenbauprojektes wird die Ausführung eines anderen, längst dringenden Werkes, das der Trockenlegung des Ennetmooser Niedes, eine für die Volkswirtschaft und Volksgesundheit sehr wichtige Arbeit, nun allerdings in unbestimmte Ferne gerückt.

Bauliche Aufgaben der Stadt Schaffhausen. Unterdessen in nächster Zeit an die Stadt herantretenden größeren baulichen Aufgaben befinden sich u. a. der Neubau eines Schulhauses, eines Verwaltungsgebäudes für die städtischen Werke, die Erstellung eines neuen Schlachthauses und Erweiterung der Tramalanlage.

Eigenheimbestrebungen in St. Gallen. Vielfach werden die zurzeit an der Multergasse ausgestellten Projekte für Drei-, Zwei- und Einfamilienhäuser als diejenigen der schon gegründeten Genossenschaft „Vereinigung für Eigenheime St. Gallen und Umgebung“ genannt. Die genannte Ausstellung hat jedoch mit der Eigenheim-Vereinigung nichts zu tun, sondern trägt vollständig privaten Charakter.

Die Gesamtausführung der Ueberbauung und die Erstellung der Baupläne für die Eigenheim-Kolonie sind Herrn Architekt Adolf Gaudy in Rorschach übertragen worden.

Bauwesen in Rapperswil. Der Gemeinderat Rapperswil hat beschlossen, die geplante Ausbaggerung des Seehafens der Firma Gebrüder Gafmann in Bächau zu übertragen. Es soll mit der Baggermaschine bis auf 1½ m Tiefe Schlamm ausgebaggert und da, wo die Maschine nicht zur Verwendung kommen kann, der Schlamm so tief abgegraben werden, daß die Schlingpflanzen ausgerottet werden.

Die Ausführung des Unterbaues der neuen Badanstalt in Rapperswil ist vom Gemeinderat der Firma Albert Buß & Co. A.-G. in Basel, welche das weitaus beste Projekt eingereicht hatte, übertragen worden. Die Caissons werden gemäß Vereinbarung mit Buß & Co. durch die Kesselschmiede Richterswil erstellt. Der Uebernahmepreis für den gesamten Unterbau beträgt Fr. 21,300. Die Zimmermannsarbeiten am Oberbau der neuen Badanstalt wurden an drei Rapperswiler Zimmermeister und die Bauleitung an das Architekturbureau Walcher-Gaudy vergeben.

(„Zürichsee-Zeitung“.)

Die Baugesellschaft Guggeli in Chur hat sich am 3. Februar aufgelöst.

Bauwesen in Chur. In Chur wird das alte Postgebäude jetzt abgetragen. An dessen Stelle kommt das neue Kantonalbankgebäude, ein Prachtsbau, zu stehen, der in zwei Jahren fertig erstellt sein soll. Das Erdgeschloß wird zu Verkaufsläden eingerichtet werden. Es wird eine sogenannte Laubenhalle erstellt, wie man solche in Bern noch findet.

Eine neue Rheinbrücke in Rheinfelden. Mit der Frage der Erstellung einer neuen Rheinbrücke hatte sich die hiesige Einwohnergemeindeversammlung zu beschäftigen. Die Frage ist schon lange schwebend und Stadtkammann Brunner gab nun in einem erschöpfenden Referat Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit. Auf die erfolgte Ausschreibung hat die Firma Maillard & Co., Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag vorgelegt. Nach diesem käme die Erstellung der Brücke mit Gewölben aus Betonquadern auf Fr. 389,669. Die Firma Buß & Co. in Basel, welche die provisorische Brücke erstellt hatte, legt einen Kostenvoranschlag von Fr. 412,160 vor. Dieser Firma wurde seinerzeit die Zusicherung gegeben, daß ihr für einen Brückenbau bei gleichem Angebot das Vorzugsrecht eingeräumt werde. Sie erhält nun die Gelegenheit, auf Grund des billigeren Projektes, welches von der Brückenbaukommission akzeptiert wurde, nochmals in engerer Konkurrenz zu treten.

Bautätigkeit im Freiamt. Durch den Neubau einer großen Schuhfabrik der Firma Bally beim Bahnhof Dottikon geht diese Gegend einer neuen industriellen Entwicklung entgegen. Der Mangel an passenden Wohnungen in den umliegenden Ortschaften wird dadurch wesentlich verschärft. Wie man nun vernimmt, hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche den Bau und Betrieb geeigneter Wohnhäuser an die Hand nehmen wird. Die Gesellschaft verfügt bereits über ausgedehntes, schön ge-

legenes Bau terrain in Dottikon, Billmergen und Dintiken. Mit dem Bau einiger Arbeiterhäuser soll in nächster Zeit begonnen werden; damit dürfte auch einer ungeordneten Spekulation vorgebeugt werden, gewiß nicht zuletzt im Interesse der Wohnungsbedürftigen.

Die internationale Linie Locarno—Domodossola. Die Baukosten des schweizerischen Stückes der internationalen Linie Locarno—Domodossola, Pontebrolla—Camedo—italienische Grenze sind nach den Angaben oberitalienischer Blätter mit 3,240,000 Fr. vorgesehen, die durch eine Million Franken in Aktien, 1,268,000 Fr. Hypothekarobligationen zu 4,5 % und 972,000 Fr. Subvention des Kantons Tessin aufgebracht werden. Das Kapital abzüglich der tessinischen Subvention wird von der Société Franco-Suisse gegeben, deren Direktor Brunner Gründer der Banca Svizzera-Americana in Locarno und San Francisco ist. Nach Berechnungen von Prof. Hennings, Zürich, und Ingenieur Manuel, Lausanne, wird die Centovallibahn der Linie Locarno—Vignasco durch das Stück Locarno—Pontebrolla eine Einnahmehöherung um 10,000 Fr. per Kilometer verschaffen. Die Handelskammer in Novara wurde davon benachrichtigt, daß der Bundesrat die Statuten für die „Ferrovie regionali ticinesi“ genehmigt hat; die Gesellschaft wird dieser Tage ins Handelsregister eingetragen. Sie wird in erster Linie Locarno—Domodossola bauen. Für die Bahnhöfe wird das in Locarno schon bestehende System gewählt, indem jeder Station nationaler Charakter gewahrt bleibt und nur der Verkehr international gestaltet wird, ganz wie in Domodossola.

Bauwesen im Tessin. Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: Nach dem Beispiel der Gemeinden Locarno, Lugano und Chiasso entfalten nun auch die Behörden und Bürger des Kantonshauptortes Bellinzona einen regen Eifer, um die Entwicklung des Gemeinwesens zu fördern. Während die Locarner alles tun, um die Ausführung der schmalspurigen und der normalen Verbindung mit Domodossola, bzw. mit der Simplonbahn, durch das Centovalli und am rechten Langenseufer entlang sicherzustellen, während die Luganer für die Erstellung der Regionalbahnen nach dem Malcautone (Lugano—Ponte-Tresa—Fornasette—Sessa und Biogno—Aano), sowie nach dem Capriasca- und Collatale über Dino wirken und die „Mendrisiotti“ sich für den Ausbau ihres Straßenbahnnetzes ins Zeug legen, bemüht sich Bellinzona, seine alten Projekte einer elektrischen Bahnverbindung mit Arbedo nördlich von Bellinzona, Gordola auf dem rechten, sowie den Giubiasco-Magadino auf dem linken Tessinufer, sowie den Plan der Errichtung einer kantonalen Kunst- und Gewerbeschule ebenfalls zu verwirklichen. Was das erstgenannte dieser Projekte betrifft, so sind die technischen und finanziellen Vorstudien schon ziemlich vorgerückt; es liegen auch bereits Konzessionen vor, so daß es sich nur noch darum handelt, die Aktien-gesellschaft definitiv zu gründen und das Begehren um den gesetzlich gesicherten Staatsbeitrag (30 % der An-

Joh. Graber

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wällingerstrasse

Best eingerichtete 1900

Spezialfabrik eiserner Formen
für die

Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen-Verschluß.

lagelosten) bei den Kantonsbehörden einzureichen. Alles das will der Stadtrat in Verbindung mit der gesamten Abordnung des Bezirkes in den Großen Rat besorgen. In Sachen der kantonalen Kunst- und Gewerbeschule sind mehrfach Unterhandlungen mit den kantonalen und Bundesbehörden gepflogen worden, deren Ergebnisse auf eine nicht allzu ferne Verwirklichung des Planes schließen lassen. Allerdings muß man sagen, daß die damit verbundenen finanziellen Opfer für ein verhältnismäßig gar bescheidenes Gemeinwesen von bloß 12,000 Einwohnern sehr große sind. Ungeachtet dieser Belastung hegen wir mit allen einsichtigen Bürgern Bellinzonas, italienischer und deutscher Zunge, die Hoffnung, daß die Anstrengungen bald vom erwarteten Erfolg gekrönt werden, da wir überzeugt sind, daß einzig auf dem Wege der Erleichterung der Verbindungen mit dem übrigen Teil des eigenen und mit dem angrenzenden Bezirke Locarno, und der Hebung des gewerblichen Unterrichtes es unserm Städtchen möglich ist, die Schwierigkeiten zu überwinden, die seinem wirtschaftlichen Aufschwunge hindernd im Wege stehen. Den beiden Unternehmungen darf man übrigens von vornherein, ebenso wie denjenigen des verstaatlichten Elektrizitätswerkes und der geplanten Gasanstalt, eine gute Zukunft prophezeien. Zum Schluß sei es uns noch gestattet, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die zuständige Bundesbehörde sich beförderlich dazu entschließen möge, einerseits den hiesigen, das Stadtgemeindefbudget recht belastenden Waffenplatz samt seinen Anlagen zu Eigentum zu erwerben, und das in mehrfacher Hinsicht den heutigen Anforderungen und der vermehrten Bevölkerung absolut nicht mehr entsprechende Postgebäude von Grund auf anders einzurichten oder noch besser einen Neubau zu erstellen.

Gasthofbauten am Bodensee. Dem vom Jahr zu Jahr sich steigenden Fremdenverkehr entsprechend, vollzieht sich gegenwärtig am nördlichen Bodenseeufer eine nur zu begrüßende Bautätigkeit. Das neue Kurgarten-Hotel in Friedrichshafen, dessen Bau und Einrichtung 1 Million Mk. erfordern, wird bis zur kommenden Fremdensaison eröffnet werden. Der Besitzer von Bad Schachen bei Lindau läßt gegenwärtig einen Monumental-Hotelneubau aufzuführen, der um die Jahreswende unter Dach gebracht wurde und nach seiner ebenfalls bis zur kommenden Saison erfolgenden Fertigstellung eine hervorragende Sehenswürdigkeit seiner Art am Bodensee sein wird. Der Betrieb des Hotels Reutemann in Lindau wird zur Zeit durch einen Neubau an Stelle des bisherigen Seegartens bedeutend vergrößert, auch der mit Recht vorzüglich renommierte „Bayerische Hof“ erfährt mannigfache Verschönerungen. Am österreichischen Ufer endlich wird beim Bäumlle unweit Bregenz ein Strandhotel erbaut, das demnächst unter Dach gebracht werden soll. Dem Besitzer wurde gestattet, den das Hotel umgebenden Park Franz-Josef-Strand zu benennen. Mit dem auch dort zu erwartenden Fremdenverkehr wird das Strandhotel Bäumlle jedenfalls während der Reisesaison auch Dampfschiffhaltestelle werden.

Übernahme und Ausführung von Holz-Bauarbeiten und Möbelausstattungen. Ausstellung schweizerischer Normalien.

(Korrespondenz).

Von dem Wunsche beseelt, für die Übernahme und Ausführung von ins Schreinerfach einschlagenden Arbeiten den Berufsleuten unseres Landes einheitliche Normen zu verschaffen, hat die Genossenschaft Verband Schweize-

rischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten seit längerer Zeit sich mit der Aufstellung allgemeiner Bedingungen über den vorwärtigen Gegenstand befaßt. Daneben sind auch die bei Schreinerarbeiten in Anwendung zu bringenden Meßmethoden unter dem Namen „Ausmaßregulativ“ in ein einheitliches Kleid gebracht worden, welchem Regulativ wiederum der „Tarif für Bauarbeiten“ angegliedert ist.

Den verehrten Lesern aus Fachkreisen ist bekannt, daß bisher bei Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zwischen Besteller und Unternehmer so ziemlich ausschließlich nach dem örtlichen Maßstabe und den gegebenen Verhältnissen verfahren wurde. Dieser Umstand hatte sehr häufig als Folge, daß in den einzelnen Landesgegenden, sogar schon in den verschiedenen Städten und Ortschaften desselben Kantons zum Teil erhebliche Unterschiede in der Behandlung der Arbeitsbeziehungen sich geltend machten. Diese Unterschiede mögen an Gestalt und Größe gewonnen haben, je verbandsloser der in Frage kommende Platz und je lässiger die Solidarität der Berufskollegen gepflegt wird. Unter Umständen kann ein solches Mißverhältnis aber Dimensionen annehmen, die für den leitenden Teil nachgerade zum Ruin, oder zum mindesten doch zu einer folgenschweren Depression führen können, aus der nicht so leicht ein jeder sich wieder aufzurichten vermag. In diesen und ähnlichen Dingen Wandel und Abhilfe zu schaffen, ist das Ziel, das sich der Schweizerische Verband bei den vorerwähnten Bestrebungen gesteckt hat.

Wenn gleich die Beratungen noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gekommen sind, so mag es doch von Interesse sein, die bisher erzielten Ergebnisse kennen zu lernen. Sie gipfeln in der Hauptsache in der Aufstellung eines Entwurfes für die anfangs genannten Normalien, deren Einführung einstweilen für die deutsche Schweiz in Aussicht genommen ist. Diese Normalien haben im wesentlichen folgenden Inhalt:

Als Grundlage des Uebernahmsvertrages, für Preisangaben von Arbeiten und Lieferungen dienen nebst den vorliegenden allgemeinen Bedingungen die Pläne, Vorausmaße und speziellen Vorschriften. Geben Pläne und zugehörige Aktenstücke nicht genügende Auskunft, so ist solche bei dem Auftraggeber oder dessen Stellvertreter einzuholen. Allfällige Folgen der Nichtbeachtung der Bestimmung fallen dem Unternehmer zur Last.

Die Angebote sind schriftlich und verschlossen einzureichen. Falls nichts anderes vereinbart ist, so sind sie für die Dauer von längstens vier Wochen verbindlich.

Der Unternehmer hat als Garantie für solide Arbeit und gutes Material höchstens 10% der Auftragssumme ein Jahr vom Tage der Rechnungsstellung an stehen zu lassen, welche Summe der Auftraggeber zu üblichem 4%igem Zinsfuß bis zur Auszahlung zu verzinsen hat. An Stelle des Garantierücklasses kann auch Kaution geleistet werden. Durch besondere Vereinbarung kann die Garantie auch in Form von Kaution oder Bürgschaft geleistet werden.

Der Unternehmer ist strikte an die Vorschriften und Pläne des Auftraggebers gebunden, die zur Preiseingabe vorlagen. Die Folgen selbsteigener Abweichung und Korrigieren der Pläne und Vorschriften hat der Unternehmer zu tragen. Dagegen sind nachträgliche Abänderungen, die eine Vermehrung der Arbeit oder eine Umarbeitung schon angefangener oder fertiger Teile erfordern, im Verhältnis der vereinbarten Preise dem Unternehmer zu entschädigen. Bezügliche Kosten sind vor Inangriffnahme jener Umänderungen zu vereinbaren, wenn diese taxiert werden können. Vermehrung oder